

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 12. SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.08.2021
Beginn: 19:50 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Egerbachhalle in Birkenfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hörning, Bettina

Hörning, Tilman

Köhler, Lorenz

Konrad, Andreas

Möschl, Claus

Pietsch, Andreas

Schebler, Matthias

Sendelbach, Jürgen

Zehnter, Michael

Kommt um 20.30 Uhr zur Sitzung dazu

Schriftführerin

Müller, Sina

Presse

Main-Post

Abwesende Personen:

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Müller, Hubert

Entschuldigt

Oleynik, Markus

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 8246, Am Gründlein 12, Gemarkung Birkenfeld
- 3.1 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 8246, Am Gründlein 12, Gemarkung Birkenfeld - Beschluss 1:
- 3.2 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 8246, Am Gründlein 12, Gemarkung Birkenfeld - Beschluss 2:
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben
- 5 Vollzug des Bay. StrWG (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfang- und Endpunktes sowie der Länge des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges Hinterdorf, Fl.Nr. 368/0, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen
- 6 Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfangs- und Endpunktes sowie der Länge des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges „Nähe Friedhofstraße“ (früher: An der Friedhofstraße), Fl.Nr. 1426, Gemeinde Bi
- 7 Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfangs- und Endpunktes des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges Birklich, Fl.Nr. 11589, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen
- 8 Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfangs- und Endpunktes des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges „Sennfelder Weg“, Fl.Nr. 11945, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister eröffnet um 19:50 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2021 wurde am 28.07.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2021

Die Niederschrift vom 01.07.2021 wird verlesen. Die Niederschrift gilt laut Geschäftsordnung als genehmigt, wenn bis zum Ende der nichtöffentlichen Sitzung keine Einwände vorgebracht werden.

TOP 2 Antrag der Evang.-Luth.-Kirche Billingshausen

Beschluss

Die Gemeinde übernimmt die Überprüfungskosten des Turmkreuzes als freiwilligen Zuschuss. Über evtl. Reparaturkosten muss gesondert entschieden werden.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Deutsche Funkturm GmbH zum Aufstellen eines Mobilfunkmastes

Beschluss:

Dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Deutschen Funkturm GmbH Münster wird zugestimmt.

Die Konditionen sollen, wenn möglich, nachgebessert werden.

zur Kenntnis genommen

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „westl. des Urspringer Weges“ (abgestuftes Dorfgebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - II Vollgeschosse als Höchstgrenze (geplant III)
 - Aufgrund der Größe wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Bereich bisher keine diesbezüglichen Befreiungen erteilt wurden. Auf die exponierte Lage wird zusätzlich hingewiesen.
 - Insofern werden die Grundzüge der Planung berührt.
 - Auf eine Bezugsfallwirkung wird hingewiesen
 - Höhe der letzten Vollgeschossdecke max. 5,70 m über Oberkante Gehweg, gemessen in der Gebäudemitte der bergseitigen Wand.
 - Geplant: ca. 8,70 ! (durch drittes Vollgeschoss)
 - Auch hier wird auf eine Bezugsfallwirkung hingewiesen.
 - Die geplante Randeingrünung wird durch die geplanten Stellplätze nicht eingehalten.
- 1) Es werden sechs Stellplätze errichtet. Hiervon ist einer für Besucherverkehr vorgesehen.
- 2) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 3) Der Lageplan ist veraltet. (§ 3 BauVorIV)
- 4) Die Bauantragformulare sind veraltet.
- 5) Die Abstandsflächendarstellung ist nach neuem Recht (BayBO 2021) zu überarbeiten.
- 6) §§ 30 ff BauGB schreibt vor, dass für die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens grundsätzlich eine gesicherte Erschließung (hier Wasserver- und entsorgung) vorhanden sein muss.
Das o.g. Vorhaben weist zum heutigen Zeitpunkt keine Erschließung vor. Eine Sondervereinbarung hinsichtlich der Erschließung wurde in der Vergangenheit abgelehnt, da sich ein neues Baugebiet „Am Gründlein II“ anschließt und die Straße ausgebaut werden soll.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Gemeinde daher Ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilen.

Die Antragsteller möchten vor Beginn der Straßenbauarbeiten zumindest den Rohbau fertigstellen.

Der Gemeinderat diskutiert.

Es wird festgestellt, dass in der Vergangenheit bereits ähnliche oder größere Mehrfamilienhäuser innerhalb des Bebauungsplans „Westlich des Urspringer Weges“ genehmigt wurden.

Der Gemeinderat sieht hier als einzigen Hindernisgrund die fehlende Erschließung. Es soll sichergestellt werden, dass bei Verzögerung der Erschließung und des Straßenbaus, keine Rechtsansprüche gegen die Gemeinde erhoben werden können.

Für die fachgerechte Anbindung des Grundstücks, insbesondere der Stellplätze, Garagen und Zugänge an die neue Straße und ggf. des Gehwegs oder eines Seitenstreifens sind ausschließlich die Antragsteller verantwortlich. Gleiches gilt für die fachgerechte Anbindung der Wasser- und Abwasserleitungen.

TOP 3.1	Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 8246, Am Gründlein 12, Gemarkung Birkenfeld - Beschluss 1:
----------------	---

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 8246, Am Gründlein 12, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Anzahl der Vollgeschosse, Höhe der Vollgeschosse, reduzierte Randeingrünung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 3.2	Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 8246, Am Gründlein 12, Gemarkung Birkenfeld - Beschluss 2:
----------------	---

Für Verzögerungen bei der Erschließung (geplant im Jahr 2022) können keine Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Birkenfeld geltend gemacht werden.

Für die fachgerechte Anbindung des Grundstücks, insbesondere der Stellplätze, Garagen und Zugänge an die neue Straße und ggf. des Gehwegs oder eines Seitenstreifens sind ausschließlich die Antragsteller verantwortlich. Gleiches gilt für die fachgerechte Anbindung der Wasser- und Abwasserleitungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Brunnensanierung; Sachstand

Mittlerweile liegt ein Starttermin für die geplante Trinkwasserbrunnensanierung vor. Angedacht ist der Beginn in der 38/39 KW (Beginn Tiefbaufirma – wird bis 10.08.2021 vom Ing.-Büro bekanntgegeben.)

Für die Verlegung der Notwasserversorgung werden im Laufe dieser Woche die vorbereitenden Arbeiten (Dreschen und Abstecken) vorgenommen. Ab dem 16.08.2021 wird dann die Trinkwasserleitung vom Bauhof verlegt.

Anfang September wird der Anschluss an den Übergabeschacht FWM 17 der Fernwasserversorgung Mittelmain durch die Fa. Mösslein und die Absicherung der Übergabestelle ins Ortsnetz erfolgen.

Die Notversorgung wird nach der Einrichtung und Inbetriebnahme (inkl. Chlorung) von der Fa. Mösslein beprobt. Weiterhin wird das Wasser für die darauffolgenden 3 Wochen 2x wöchentlich gem. den Vorgaben des Gesundheitsamtes von der Fa. AGROLAB beprobt.

Geplanter Einspeiseort ist im oberen Bereich des Birkenweges. Der Übergabeort wird durch eine Blechgarage gesichert.

Die Bürger werden über die anstehende Brunnensanierung im Mitteilungsblatt, sowie auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld informiert.

Am 16.07.2021 legte die Fa. Osel Bohr GmbH ein erstes Nachtragsangebot vor.

Dieses Nachtragsangebot wurde vom Ingenieurbüro GMP geprüft.

Die Mehrkosten betreffen die Tiefbauarbeiten, Leitungsverlegung vom Brunnen ins Pumphaus und die hierfür notwendigen Installationen. Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Noch ausstehend ist das Nachtragsangebot über den Brunnenkopf – gewünschte Ausführung Edelstahl, hierzu werden gerade Skizzen vom Wasserwart geprüft. Nach Freigabe erfolgt hierfür ein zweites Nachtragsangebot.

Für Baggerarbeiten bezüglich der Notwasserversorgung wird sich der Bauhof einen Mietbagger leihen.

Während der gesamten Maßnahme wird die obere Einfahrt von der St 2299 zum Birkenweg gesperrt sein.

Der Gemeinderat ist mit der vorgenannten Vorgehensweise einverstanden.

Ertüchtigung der OD Billingshausen, inkl. Wasser- und Kanalsanierung; Sachstand

Der Versuch den gegenseitigen Schwerlastverkehr einzuschränken und den Treppenzugang sicherer zu gestalten ist aufgrund der massiven Beschwerden der Anwohner gescheitert.

Aktuell wurde ein Antrag auf Grabungserlaubnis beim Amt für Denkmalschutz gestellt, da einige Gebäude unter Deckmalschutz stehen.

Die Anwohner erhalten ein Anschreiben in denen auf die nächsten Schritte der Baumaßnahme hingewiesen wird. So werden die Anwohner u.a. aufgefordert zu melden, ob sich Gewölbekeller

auf ihren Grundstücken befinden. Hier wären dann ggf. Tragwerksichernde Maßnahmen erforderlich. Außerdem wird eine Beweissicherungsbegehung der Gebäude angekündigt. Im November oder Dezember soll zu diesem Thema eine Bürgerversammlung stattfinden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Vollzug des Bay. StrWG (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfang- und Endpunktes sowie der Länge des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges Hinterdorf, Fl.Nr. 368/0, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen
--------------	---

Das Flurstück 368 (Hinterdorf, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Verkehrsfläche, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen ist der Anfangs- und Endpunkt sowie die Länge geändert worden.

Der Anfangspunkt liegt südwestlich bei der Grundstücksgrenze, Fl.Nr. 380/0.

Der Endpunkt befindet sich östlich bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Duttenbrunner Straße, Fl.Nr. 11369/0.

Die Länge beläuft sich somit auf 0,245 km.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die stattgefundenen Änderungen des öffentlichen Feld- und Waldweges Hinterdorf, Fl.Nr. 368, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, in Bezug auf den Anfangs- und Endpunkt sowie die Änderung des Namens sind im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Kartenblattes ist zu aktualisieren.

Der Anfangspunkt liegt süd-westlich bei der Grundstücksgrenze, Fl.Nr. 380/0.

Der Endpunkt befindet sich östlich bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Duttenbrunner Straße, Fl.Nr. 11369/0.

Die Länge beläuft sich somit auf 0,245 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 6**Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfangs- und Endpunktes sowie der Länge des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges „Nähe Friedhofstraße“ (früher: An der Friedhofstraße), Fl.Nr. 1426, Gemeinde Bi**

Das Flurstück 1426 („Nähe Friedhofstraße“, früher: An der Friedhofstraße, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Verkehrsfläche, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen ist der Anfangs- und Endpunkt sowie die Länge geändert worden.

Der Anfangspunkt liegt nördlich bei der Einmündung in die Friedhofstraße, Fl.Nr. 1413/1.

Der Endpunkt befindet sich östlich bei der Grundstücksgrenze, Fl.Nr. 1427, bei Hausnummer 25, Graf-Georg-Straße.

Die Länge beläuft sich somit auf 0,028 km.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die stattgefundenen Änderungen des öffentlichen Feld- und Waldweges „Nähe Friedhofstraße“, früher: An der Friedhofstraße, Fl.Nr. 1426, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, in Bezug auf den Anfangs- und Endpunkt sowie die Änderung des Namens und der Länge sind im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Kartenblattes ist zu aktualisieren.

Der Anfangspunkt liegt nördlich bei der Einmündung in die Friedhofstraße, Fl.Nr. 1413/1.

Der Endpunkt befindet sich östlich bei der Grundstücksgrenze, Fl.Nr. 1427, bei Hausnummer 25, Graf-Georg-Straße.

Die Länge beläuft sich somit auf 0,028 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 7**Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfangs- und Endpunktes des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges Birklich, Fl.Nr. 11589, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen**

Das Flurstück 11589 (Birklich, Fl.Nr. 11589, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Verkehrsfläche, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen ist der Anfangs- und Endpunkt geändert worden.

Der Anfangspunkt liegt nördlich bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Lange Höhle“, Fl.Nr. 1129/70.

Der Endpunkt befindet sich südlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Birklich, Fl.Nr. 11589.

Die Länge beläuft sich somit auf 1,450 km.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die stattgefundenen Änderungen des öffentlichen Feld- und Waldweges Birklich, Fl.Nr. 11589, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, in Bezug auf den Anfangs- und Endpunkt sind im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Kartenblattes ist zu aktualisieren.

Der Anfangspunkt liegt nördlich bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Lange Höhle“, Fl.Nr. 1129/70.

Der Endpunkt befindet sich südlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Birklich, Fl.Nr. 11589.

Die Länge beläuft sich somit auf 1,450 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfangs- und Endpunktes des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges „Sennfelder Weg“, Fl.Nr. 11945, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen
--------------	--

Das Flurstück 11945 („Sennfelder Weg“, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen) sollt im Rahmen des Gemeindegebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Verkehrsfläche, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen ist der Anfangs- und Endpunkt geändert worden.

Der Anfangspunkt liegt südwestlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Sennfelder Weg, Fl.Nr. 193/0.

Der Endpunkt befindet sich nordwestlich an der Flurstückgrenze zur Fl.Nr. 11946/0 (Ackerland) und bei der Gemarkungsgrenze Zelligen.

Die Länge beläuft sich somit auf 2,970 km.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die stattgefundenen Änderungen des öffentlichen Feld- und „Sennfelder Weg“, Fl.Nr. 11945, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, in Bezug auf den Anfangs- und Endpunkt sind im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Kartenblattes ist zu aktualisieren.

Der Anfangspunkt liegt süd-westlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Sennfelder Weg, Fl.Nr. 193/0.

Der Endpunkt befindet sich nord-westlich an der Flurstückgrenze zur Fl.Nr. 11946/0 (Ackerland) und bei der Gemarkungsgrenze Zellingen.

Die Länge beläuft sich somit auf 2,970 km

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Gemeinderat Schebler kommt zur Sitzung hinzu.

Baggerarbeiten an Banketten und Gräben

In der GR-Sitzung am 27.07.2021 wurde vereinbart, dass die Gräben und Bankette an den Gefahrenpunkten ertüchtigt werden. Hierzu sollten Angebote von Bagger- und Transportunternehmen eingeholt werden.

Es sind zwei Angebote eingegangen, die allerdings nicht sehr flexibel im Bezug auf die Einsatzzeiten sind. Da zunächst die Aberntung an den verschiedensten Äckern und die Erlaubnis der Besitzer Voraussetzung für die zahlreichen Maßnahmen ist, kann das Ganze nur punktuell erfolgen.

Da zunächst die Notwasserversorgung für die Brunnensanierung oberste Priorität hat, sollen diese Arbeiten an den Banketten und den Gräben sukzessive mit einem örtlichen Unternehmer erfolgen. Hier wäre man in jedem Fall flexibler und günstiger.

Der Gemeinderat ist mit der vorgenannten Vorgehensweise einverstanden.

Pokalspiel des SV Birkenfeld gegen den TSV 1860 München am 11.08.2021

Hier laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Der gemeindliche Bauhof und die Feuerwehr unterstützen und begleiten die Maßnahme. Zahlreiche ehrenamtliche Helfer des Sportvereins arbeiten seit Tagen fieberhaft für dieses einmalige Ereignis.

Am Freitag trafen sich die Vertreter des Bayerischen Fußballverbandes, der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, des gemeindlichen Bauhofes, der Polizei, und des Sportvereins mit unserem Bürgermeister zu einer Besprechung um festzulegen, wie die hohen Auflagen erfüllt werden können. Alle Anwesenden waren sich einig, dass alles dafür getan werden muss damit das Spiel stattfinden kann.

Es war zunächst ein Hygieneschutzkonzept bezüglich Corona beim Landratsamt vorzulegen. Hier war niemand kurzfristig in der Lage eine Entscheidung zu treffen. Im Gegenteil es wurden immer mehr „Nebenkriegsschauplätze“ aufgemacht.

Da die Durchführung auf der Kippe stand, hat man sich darauf geeinigt einen Antrag des SVB auf Genehmigung von 1.500 Stehplätzen nicht weiter zu verfolgen. Das Sicherheits- und Verkehrsführungskonzept konnte von der VG Marktheidenfeld nach Rücksprachen mit der Polizei und dem SVB genehmigt werden. Alle Auflagen werden vom Veranstalter erfüllt.

Es dürfen 944 Personen dem Spiel beiwohnen. Hiervon sind 744 Plätze als Sitzplätze auszuweisen.

Seit heute Mittag liegen alle notwendigen Bescheide vor.

Bis hierher war es ein Kraftakt aller Beteiligten, so der Bürgermeister. Die Verantwortlichen des Sportvereins und die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer sowie die Polizei Marktheidenfeld, der gemeindliche Bauhof, die politische Gemeinde, die VG Marktheidenfeld und die Vertreter des Bay. Fußballverbandes haben alle an einem Strang gezogen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dieses Fußballspiel ein herausragendes Ereignis für die ganze Gemeinde ist und deshalb die volle Unterstützung der Gemeinde rechtfertigt.

Der Bürgermeister wünscht dem SVB ein friedliches und unfallfreies Fußballfest, an das man noch lange positiv zurückdenken möge.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Verschiedenes, kurze Anfragen

- Beim Ortstermin in Billingshausen wurden drei Stellen besichtigt, an denen das Oberflächenwasser bei Starkregen Schäden anrichten könnte.
 1. Am Sennfelder Weg; hier wurde festgelegt, dass der Graben ausgeputzt werden soll. Außerdem soll wenn möglich mit einem Bypass das Wasser zum Graben hingeführt werden.
 2. Graf-Georg-Straße, beim Anwesen Schunk; hier wurde festgelegt, dass die Kernbohrung in den Schacht deutlich vergrößert werden soll. Eine von den Anwohnern gewünschte Schwerlastrinne soll zunächst nicht eingebaut werden.
 3. An den Reiterswiesen, Zugang zum Spielplatz; hier wurde von den Anliegern moniert, dass das Durchlassrohr ggf. zu schwach dimensioniert sei. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass hier keine Gefahr zu erwarten ist. Der Wasserdurchfluss soll bei Starkregenereignissen beobachtet werden.
- Ablagerungen von Grasschnitt am Grabenverlauf neben der Brücke zum Spielplatz: Hier wurden in der jüngeren Vergangenheit von der Bürgerschaft Beschwerden geäußert, dass Rasenschnitt wild abgelagert wird. Der Bürgermeister wird ein solches Verhalten grundsätzlich zur Anzeige bringen, wenn die Verursacher bekannt sind. Hier müssten allerdings „Ross und Reiter“ von den Zeugen benannt werden.
- Auf die Frage aus dem Gemeinderat bezüglich der Verkehrsüberwachung teilt der Bürgermeister mit, dass die Geschwindigkeitsmessungen gut angelaufen sind und dass Auswertungen aktuell noch nicht vorgenommen werden können.
Es wird gebeten, von „Blitzerwarnungen“ in den sozialen Medien abzusehen.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, das Ortsschild weiter in Richtung Urspringen zu versetzen, damit die vorgeschriebenen 200m Abstand zum Geschwindigkeitsmessgerät eingehalten werden können. Dies wird von den Behörden jedoch abgelehnt.

- Im Hinterdorf ist ein Schachtdeckel beschädigt. Dieser muss ggf. ausgetaucht oder repariert werden.
- Außerdem kommt aus dem Gemeinderat noch der Hinweis, dass an der Einmündung Betonweg zur Remlinger Straße Schotter eingebaut werden soll.
- Zur Frage nach dem Baubeginn des Radweges von Birkenfeld nach Karbach verweist der Bürgermeister an die zuständige Stelle des Staatl. Bauamtes. Laut Auskunft von dort soll die Maßnahme in diesem Jahr noch durchgeführt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 20:50 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in